

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heemsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Heemsen in der Sitzung am 04.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.023.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.429.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt Mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.706.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.015.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.234.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.019.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	784.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	298.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.725.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.333.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 784.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf 56,29 v.H. festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Rohrsen, den 04.04.2019

Der Samtgemeindebürgermeister